

Nr.: 109/2024

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 07.05.2024
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.06.2024

Tagesordnungspunkt

1. Teilhaushaltszwischenbericht 2024 - THH 7 Jugend & Familie

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Sachverhalt

Die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) sind unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Einschätzung mit einer Überschreitung vom Planansatz 2024 in Höhe von 2,55 Mio EUR zu rechnen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Prognose auf der Datengrundlage April 2024 erstellt wurde. Somit liegen den Berechnungen nur 4 Monate zu Grunde.

A. Übersicht

Stichtag: 30. April 2024

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

Ergebnis-haushalt	IST 2023	PLAN 2024	Prognose IST 2024	Abweichung Prognose/PLAN 2024	Erläute- rung
Ordentliche Erträge	20.278.875	15.824.251	19.789.251	3.965.000	Mehrertrag UMA
Ordentliche Aufwendungen	-65.604.472	65.806.483 -	-72.322.483	-6.516.000	Mehrauf- wand Heim, Schulbeglei- tung, Inob- hutnahme, UMA
Ordentliches Ergebnis	-45.325.597	49.982.232 -	-52.533.232	-2.551.000	

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Men- schen (36.20)	0 €	0 €
Förderung der Erziehung in der Fa- milie (36.30.02)	-15.000 €	50.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	470.000 €	-400.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Einglie- derungshilfe (36.30.03.02)	2.500.000 €	-5.300.000 €

Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	240.000 €	350.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	-10.000 €	-216.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	780.000 €	-1.000.000 €
Sonstiges	0 €	0 €
Gesamt	3.965.000 €	-6.516.000 €

Verbesserungen (Mehrerträge / Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

Grundsätzliche Betrachtung

Zum aktuellen Zeitpunkt entwickeln sich viele Haushaltsansätze im THH 7 planmäßig. Die jetzt vorliegenden Veränderungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen resultiert in erster Linie durch höhere Aufwendungen für Inobhutnahmen, Heimerziehung und Schulbegleitungen. Dem Aufwand für UMAs steht immer auch ein ebenso hoher Ertrag gegenüber.

B. Erläuterungen Abweichungen Produktgruppen

Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)

Verlauf nach Plan

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Minderaufwendungen i.H.v. ca. 50.000 EUR sind durch niedrigere Fallzahlen (Plan 6 Fälle, Ist April 5 Fälle) im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind bedingt. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in diesem Bereich im Vorfeld kaum beeinflussbar. Diese Leistung wird in der Regel von sehr jungen Eltern in Anspruch genommen, so dass eine persönliche Reifung der Eltern noch nicht abgeschlossen ist und aufgrund dessen ambulante Leistungen ihre Wirkung nicht erzielen können.

Die Verabschiedung des neuen KJSG hat für diesen Bereich zur Folge, dass beide Elternteile in einer Eltern-Kind-Einrichtung aufgenommen werden können, was sich letztendlich auf die Entwicklung der Kosten auswirkt.

Der Minderertrag in Höhe von ca. 15.000 EUR resultiert aus geringeren Kostenbeiträgen auch bedingt durch die geringeren Aufwendungen.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 470.000 EUR ergibt sich aus den Erstattungsansprüchen von auswärtigen Gemeinden und Landkreisen. Dem stehen jedoch Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 400.000 EUR ist in den Erstattungen an auswärtige Gemeinden und Kreisen begründet (siehe Erträge).

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 2,5 Mio EUR ergibt sich aus den Erstattungsansprüchen des gestiegenen Aufwands UMA (2,9 Mio EUR), sowie geringeren Kostenbeiträgen innerhalb von Einrichtungen (-200.000 EUR) und geringeren Erstattungen von

auswärtigen Gemeinden und Kreisen (-200.000 EUR).

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 5,3 Mio EUR ist auf der einen Seite in der Anzahl UMA begründet (2,8 Mio EUR mehr) sowie hauptsächlich in Aufwendungen über Plan bei den Inobhutnahmen (700.000 EUR), der Heimerziehung §35a (550.000 EUR) und der Schulbegleitung (860.000 EUR). Bei den Inobhutnahmen nach §42 wurden im Durchschnitt 18 Fälle geplant, aktuell liegen wir bei 27. In der Heimerziehung nach §35a liegen die Fälle leicht unter Plan (40 statt 44), die Kosten je Fall sind jedoch enorm angestiegen. Im Bereich der Schulbegleitung liegt die Fallzahl ebenfalls über Plan. So gibt es im April 152 Fälle gegenüber dem Plan von 107. Der Mittelwert 2023 lag bei 205 Fällen.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Erhöhte Erträge bei den Kostenersätzen und den Elternbeiträgen. Der Aufwand liegt unter Plan, dieses ist bedingt durch aktuell niedrigere Fallzahlen als geplant (682 zu 740)

Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung nach §§ 29c FAG wird aufgrund einer Steigerung des Jahresbetrags pro umgerechnetem Kind auf rund 18.102 EUR mit einer erhöhten Zuweisung gerechnet.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a (36.50.03)

Der Aufwand liegt ca. 216.000 EUR über Plan. Die Fallzahl entwickelt sich plangemäß, die Kosten für Kindertageseinrichtungen steigen stetig an.

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Zahl der berechtigten Personen/Fallzahl nahezu verdoppelt (Anhebung des Alters der Berechtigten auf 18 Jahre).

Durch einen starken Anstieg des Aufwandes (1 Mio EUR) steigt auch der Ertrag (780.000 EUR). Da jedoch ein Teil des gestiegenen Aufwandes vom Landkreis getragen werden muss ergibt sich ein höheres Defizit.

C. Investitionen

Zum Stichtag gab es investive Auszahlungen für Mietereinbauten in der VION UMA Eimeldingen in Höhe von 404.325,14 EUR, denen kein Planansatz gegenübersteht. Diese Kosten werden nachträglich in voller Höhe vom Land erstattet.

D. Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

E. Chancen und Risiken

Ein sehr großes Risiko sind die fehlenden Angebote. So findet vermehrt eine Verschiebung mangels ambulanter Angebote in den stationären Sektor statt. Da dieser ebenfalls nur noch

teilweise im Landkreis bedient werden kann muss vermehrt auf überregionale und oft sehr teure Angebote zurückgegriffen werden.

Ein weiteres Risiko liegt in Jugendhilfeaufwendungen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Hier insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die nicht als UMA zählen, jedoch trotzdem Leistungen der Jugendhilfe benötigen. In diesem Fall ist der Landkreis für die Kosten verantwortlich.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend